

1. NACHTRAG ZUM NUTZUNGSVERTRAG vom 24.08./03.09.2015

zur Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark Freudenberg

zwischen

Stadt Freudenberg
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg

vertreten durch ihre Bürgermeisterin Nicole Reschke und den Baudezernenten Karl-Hermann Hartmann

- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

- nachfolgend „Nutzer“ genannt

Vorbemerkung:

Der Nutzer beabsichtigt auf den Gemarkungen Freudenberg, Dirlenbach und Bottenberg nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen bis zu drei Windenergieanlagen (im Folgenden WEA bezeichnet) mit den erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen sowie auch die notwendigen Kranstellflächen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Aus diesem Grund wurde am 24.08./03.09.2015 ein **Nutzungsvertrag** für das **Windparkprojekt Freudenberg** geschlossen. Dieser regelt die Grundstücksnutzung für die Errichtung, Unterhaltung und das Betreiben von bis zu drei Windenergieanlagen, einschließlich der dazu erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen. Durch Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen in der Projektentwicklung, wird nun dieser **Nachtrag1** zum Nutzungsvertrag geschlossen. Die vertragsgegenständlichen Flurstücke in Anlage 0 werden im vorliegenden **Nachtrag1** um die Flächen für die Kabelverlegung und die Errichtung von neuen Wegen, sowie die Veränderung von vorhandenen Wegen genau definiert bzw. genannt, sowie entsprechend, ergänzend zum Nutzungsvertrag erweitert.

Somit regelt dieser **Nachtrag1** zum geschlossenen Nutzungsvertrag alle Ergänzungen und Änderungen zwischen dem Eigentümer der Stadt Freudenberg und dem Nutzer.

Mit diesem 1. Nachtrag wird folgende Anpassung zu vorgenanntem Nutzungsvertrag vorgenommen:

1. § 1 Ziff. 5 c) wird ersetzt durch:

- c) Zuwegungen zum Erreichen von WEA auf anderen Grundstücken innerhalb des Windparks zu errichten und zu benutzen. Über die konkret benötigten zusätzlichen Grundstücke wird ein Nachtrag geschlossen.

2. § 1 Ziff. 5 wird wie folgt ergänzt:

- f) die Herstellung von Überschwenkbereichen und Lichtraumprofilen entlang der Zuwegung

3. § 6 Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt:

Eine Zusatzvergütung für Wege-/Kabeltrassen zahlt der Nutzer für alle Flurstücke die nicht als Standortgrundstück genutzt werden, unter der Voraussetzung, dass die beschränkt persönliche Dienstbarkeiten gemäß § 5 dieses Nutzungsvertrages im Grundbuch eingetragen sind, ein einmaliges Nutzungsentgelt

und

und

Sind die Wegetrasse/n, die Radiusflächen oder die Kabeltrasse länger bzw. größer, wird der Nutzer die Zusatzvergütung für die tatsächliche Länge bzw. Flächen mit dem rechnerisch korrekten Betrag entrichten. Sollten die tatsächlich eingebauten Kabel-/Wegetrasse/n oder Radiusflächen kürzer oder kleiner ausfallen, werden mindestens

Die Zusatzvergütung ist spätestens vier Wochen nach Beginn der Wegebau- und Kabelverlegungsarbeiten auf das Konto gemäß Ziff. 7 zu bezahlen.

4. Folgende Anlagen vom Nutzungsvertrag werden über diesen Nachtrag 1 ersetzt:

- Anlage 0 durch Anlage 0-N1
- Anlage 1 durch Anlage 1-N1

5. Alle übrigen Vereinbarungen und Bestimmungen des Nutzungsvertrages bleiben bestehen und behalten unverändert Gültigkeit, soweit dieser Nachtrag 1 nicht von Ihnen abweicht.

Anlagen:

Anlage 0-N1: tabellarischer Vertragsgegenstand

Anlage 0-N1: Vorläufiger Übersichtsplan Windpark Freudenberg

Freudenberg, 28.8.'18

Ort, Datum

Nicole Reschke

Bürgermeisterin Nicole Reschke
Stadt Freudenberg
(Eigentümer)

Freudenberg, den 28.08.2018

Ort, Datum

Karl-Hermann Hartmann

Baudezernent Karl-Hermann Hartmann
Stadt Freudenberg
(Eigentümer)

Stuttgart, 23.08.2018

Ort, Datum

Jesús Poyo Terrero / i. V. Thomas Niemz

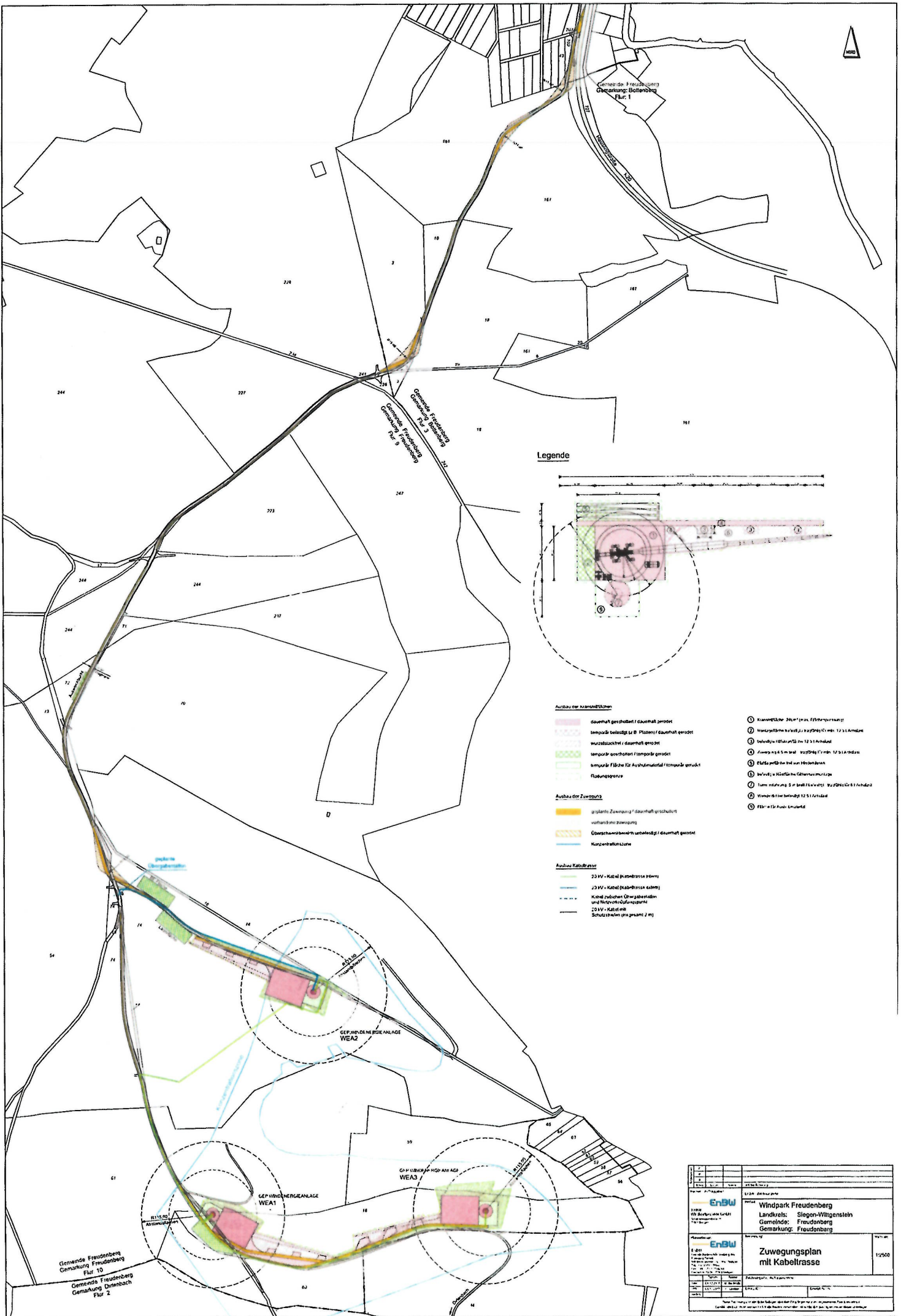
Bevollmächtigte der EnBW Windkraftprojekte GmbH
(Nutzer)

Anlage 0-N1

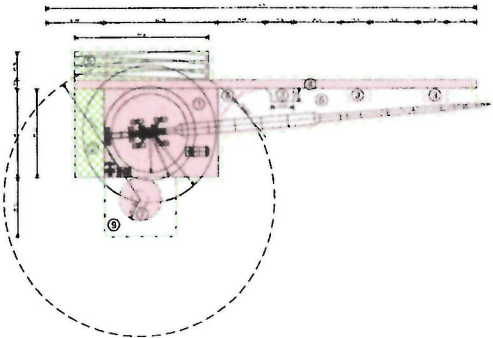
**Tabellarischer Vertragsgegenstand
-Auflistung aller betroffenen Grundstücke zum Nutzungsvertrag-**

Gemarkung	Flur	Flur- stück	erforderlich für			
			WEA Standorte	Rotorüberflug/ Abstandsflächen	Wegeanlagen/ -nutzung	Kabeltrasse/n
Freudenberg	10	74	X	X	X	X
Freudenberg	10	61		X	X	X
Freudenberg	10	14			X	X
Freudenberg	10	16			X	X
Freudenberg	10	13			X	
Freudenberg	10	54			X	
Freudenberg	10	3			X	
Freudenberg	10	73			X	
Freudenberg	10	72			X	
Freudenberg	9	244			X	
Freudenberg	9	242			X	
Freudenberg	9	241			X	
Freudenberg	9	226			X	
Bottenberg	1	703			X	
Bottenberg	1	700			X	

Für alle Flurstücke die letztendlich nicht als Standortgrundstücke genutzt werden gibt es bei definitiver Nutzung durch Wege-/Kabeltrasse/n eine Zusatzvergütung gem. § 6 Ziffer 2 des Nutzungsvertrags.



Legende



Ausbau der Kammertischen

- 1 dauerhaft geschichtet / dauerhaft gerodet
- 2 temporär beladung 12 t Platten / dauerhaft gerodet
- 3 wurstbäckerförmig / dauerhaft gerodet
- 4 temporär geschichtet / temporär gerodet
- 5 temporäre Fläche für Asphaltmaterial / temporär gerodet
- 6 Fließbetondecke

Ausbau der Zwischung

- 7 größte Zonenabgrenzung / dauerhaft geschichtet
- 8 vorhandene Zonenabgrenzung
- 9 überschneidbar beladungsfähig / dauerhaft gerodet
- 10 Kurzzeitanlage

Ausbau Kabeltrasse

- 11 23 kV - Kabel (Hochspannungskabel)
- 12 23 kV - Kabel (Niederspannungskabel)
- 13 Kabel zwischen Übergangsstellen und Hochspannungsanschlusspunkt
- 14 23 kV - Kabel mit Schutzisolierung (insgesamt 2 m)

- 1 Kranweiche 20t (exkl. Fließverschiebung)
- 2 Kranweiche 10t (exkl. Fließverschiebung)
- 3 Inbetriebnahmezeitpunkt bis 12.31.2014
- 4 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 5 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 6 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 7 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 8 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 9 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 10 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 11 Länge 10,5 m und 12,5 m
- 12 Länge 10,5 m und 12,5 m

EnBlU Energieberatung 10000 10000 10000 10000		Windpark Freudenberg Landschaft: Siegen-Hilgenstein Gemeinde: Freudenberg Gemarkung: Freudenberg	
EnBlU Energieberatung 10000 10000 10000 10000		Zuwegungsplan mit Kabeltrasse 1:2500	
Datum: 11.11.2014 Blatt: 1/1 Maßstab: 1:2500 Projekt: Windpark Freudenberg	Datum: 11.11.2014 Blatt: 1/1 Maßstab: 1:2500 Projekt: Windpark Freudenberg	Datum: 11.11.2014 Blatt: 1/1 Maßstab: 1:2500 Projekt: Windpark Freudenberg	Datum: 11.11.2014 Blatt: 1/1 Maßstab: 1:2500 Projekt: Windpark Freudenberg

NUTZUNGSVERTRAG

(Einzelstandort)

zur
Errichtung von Windenergieanlagen

(hier: „Windpark Freudenberg“)

zwischen der

Stadt Freudenberg
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg

vertreten durch ihren Bürgermeister Eckhard Günther und den Baudezernenten Karl-Hermann Hartmann

- nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt

und der

EnBW Windkraftprojekte GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
(Amtsgericht Stuttgart HRB 744264)

- nachfolgend „Nutzer“ genannt

Vorbemerkung:

Der Nutzer beabsichtigt, im Rahmen eines von ihm geplanten Windparks in Freudenberg/ Dir-lenbach nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen 2 bis 3 Windenergieanlage/n (im Folgenden als WEA abgekürzt) mit den erforderlichen Zuwegungen und Versorgungsleitungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.



Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer die Nutzung seiner Grundstücke für diesen Zweck sowie die Ausübung des Rechts zur windenergetischen Nutzung im Rahmen und nach Maßgabe der nachfolgenden vertraglichen Bestimmungen:

§ 16 Vertragsanhänge und Anlagen

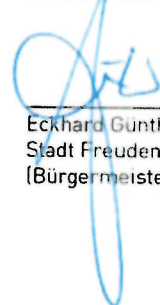
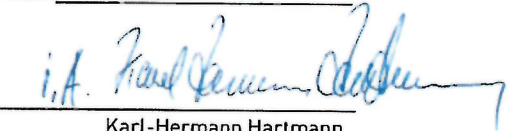
Diesem Nutzungsvertrag sind beigelegt:

- Anlage 0: Vertragsgegenstand (Aufstellung der betroffenen Grundstücke)
- Anlage 1: Vorläufiger Lageplan
- Anlage 2: Muster der Einverständniserklärung (Pächter/Eigenbewirtschaftung)
- Anlage 3 (a): Muster der Dienstbarkeitsbewilligung (Standort WEA)
- Anlage 3 (b): Muster der Dienstbarkeitsbewilligung (Abstandsflächen/Rotorüberflug)
- Anlage 4: Muster der Vollmacht zur Grundbucheinsicht etc.

Stuttgart, den 24.08.15

 
i.V. Christian Bauer / i.V. Jesus Royo Ferrero
EnBW Windkraftprojekte GmbH
(Nutzer)

Freudenberg, den 03.03.15

 
Eckhard Günther
Stadt Freudenberg
(Bürgermeister)

Karl-Hermann Hartmann
Stadt Freudenberg
(Baudezernent)